

Haftstättenverzeichnis der Stiftung EVZ

Portal zur Zwangsarbeit im NS-Staat

Lagerarten

- [Arbeitserziehungslager](#)

Neben der Schutzhaft und der Vorbeugehaft entstand die Arbeitserziehungshaft als ein drittes Element nationalsozialistischer Repressionspolitik.

- [Jüdische Arbeitsbataillone](#)

Die jüdischen Arbeitsbataillone in mit dem NS-Staat verbündeten Ländern in Südosteuropa - vor allem in Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und Ungarn - waren wandernde Zwangsarbeitslager.

- [Haftanstalten der Gestapo und Orpo \(Deutsches Reich\)](#)

Ab 1933 waren die Haftstätten der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und der Ordnungspolizei (Orpo) neben den Konzentrationslagern die zentralen Orte des Terrors und der Repression gegen die politischen Gegner des NS-Regimes.

- [Haftanstalten und Straflager der Justiz \(Deutsches Reich\)](#)

Zwischen 1933 und 1945 waren mehrere Millionen Menschen in Vollzugsanstalten der Justiz, Gefängnissen Untersuchungsgefängnissen, Zuchthäusern, Gerichtsgefängnissen und Strafgefangenenlagern im Deutschen Reich inhaftiert.

- [Konzentrationslager und Außenlager](#)

Das System der Konzentrationslager in Europa umfasste zwischen 1936 und 1945 insgesamt 24 Hauptlager und über 1.000 Außenlager.

- [Polizeihaftlager und Polizeigefängnisse in den besetzten Gebieten](#)

Polizeihaftlager, die in den vom Deutschen Reich während des Zweiten Weltkrieges besetzten Gebieten eingerichtet worden waren, unterstanden teils der Zivilverwaltung wie in den Niederlanden, Norwegen, den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine, teils standen sie unter Militärverwaltung wie in Frankreich, Belgien, Serbien und Griechenland.

- [Lager für Sinti und Roma](#)

Im Unterschied zur „Zigeunerpolitik“ vor 1933 zielte die nationalsozialistische Politik nicht auf Anpassung, sondern auf den gesellschaftlichen Ausschluss und letztlich die Vernichtung der Sinti und Roma.

- [Zwangsarbeitslager / Zivilarbeitslager](#)

Neben Kriegsgefangenen und Häftlingen der Konzentrationslager sowie anderer Lager und Gefängnisse mussten rund 8,5 Millionen ausländische Zivilarbeiter zwischen 1939 und 1945 für den NS-Staat Zwangsarbeit leisten.

- **Zwangsarbeitslager für Juden (ZAL für Juden)**

Erst mit dem steigenden Bedarf an Arbeitskräften in der Rüstungsindustrie und anderen kriegswichtigen Wirtschaftszweigen im Verlauf des Zweiten Weltkrieges gewann die ökonomische Ausbeutung der jüdischen Arbeitskraft an Bedeutung.

- **Sonstige Lager**

Zum Teil sind nur ungenaue Aussagen über die konkrete Zuordnung einzelner Lager innerhalb des nationalsozialistischen Lagersystems möglich, da viele Haftstätten und Lager im Laufe der Jahre einen Funktionswandel erlebten oder verschiedene Funktionen zugleich erfüllten.

Bundesarchiv 2010

Arbeitserziehungslager

Der Lagertyp des Arbeitserziehungslagers (AEL) entstand erst im Zweiten Weltkrieg und unterstand ausschließlich der Gestapo. Hintergrund dieser Entwicklung waren lokale Interessen der Industrie, der Kommunen, der Arbeitsverwaltung und der Gestapo an der Disziplinierung der Arbeiterschaft sowie der Unterdrückung von Arbeiterwiderstand. Arbeitserziehungslager, die „KZ der Gestapo“ (Gabriele Lotfi) dienten dazu, zunächst deutsche Arbeitskräfte, später hauptsächlich ausländische und vor allem osteuropäische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter bei Arbeitsvertragsbruch oder Widersetzung gegen die Dienstverpflichtung für eine begrenzte Dauer zu inhaftieren. Neben der Schutzhaft und der Vorbeugehaft kann die Arbeitserziehungshaft als ein drittes Element der nationalsozialistischen Repressionspolitik betrachtet werden. Die Zahl der Arbeitserziehungslager belief sich 1940 auf acht, gegen Kriegsende auf etwa 200 Lager innerhalb und außerhalb des Reichsgebietes. Insgesamt waren zwischen 1939 und 1945 ca. eine halbe Million Menschen in Arbeitserziehungslagern inhaftiert. Trotz der großen Zahl der Inhaftierten wurden die AEL erst spät zu einem Gegenstand der Forschung. Neben der Verstrickung von Wirtschaft und Kommunen dürfte ein Grund darin liegen, dass die Bedeutung der Arbeitserziehungslager als ein nationalsozialistisches Repressionsinstrument aufgrund der üblicherweise begrenzten Haftdauer lange unterschätzt wurde.

Eine genaue Eingrenzung möglicher Gründe für die Einweisung in ein AEL wurde in den Erlassen, die die Organisationsprinzipien der AEL-Haft festschrieben, nicht vorgenommen. Als Haftgrund konnte neben „Arbeitsbummelei“ oder „Arbeitsverweigerung“ beispielsweise auch das Nichtausführen des „deutschen Grußes“ gelten. Vor allem Frauen wurden aus anderen Gründen als Arbeitsdelikten in AEL inhaftiert, z.B. wegen Verletzung des Kontaktverbotes mit sogenannten Volksfremden, d.h. in der Regel mit Männern aus Osteuropa. Die AEL-Haft diente laut Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 28. Mai 1941 dem „Erziehungszweck“, galt offiziell also nicht als Strafmaßnahme. Als rein polizeiliche Maßnahme bedurfte die Inhaftierung im AEL keiner gerichtlichen Verurteilung – welche Personen aus welchen Gründen verhaftet und bestraft wurden, war der Willkür der zuständigen Dienststellen überlassen.

Während nach Kriegsbeginn Entlassungen aus den Konzentrationslagern in der Regel nicht mehr vorgesehen waren, war die Haft in einem Arbeitserziehungslager zeitlich begrenzt. Hintergrund dafür war, dass die in Wirtschaftsbetrieben eingesetzten Arbeitskräfte nicht dauerhaft von ihren Arbeitsplätzen abgezogen werden sollten. Aus diesem Grund wurde die Haftdauer auch ab dem Zeitpunkt der Verhaftung, d.h. der Entfernung der betreffenden Person von ihrem Arbeitsplatz bemessen. Offiziell war eine Haftdauer von 21 bis 56 Tagen vorgesehen, zum Teil verblieben Inhaftierte aber bis zu drei Monaten und länger im AEL. Im Verlauf des Krieges wurden AEL- Häftlinge nach Ablauf der Haftdauer zunehmend in Konzentrationslager überstellt. Auch näherten sich zum Ende des Krieges die Haftbedingungen sowie die Funktion der Arbeitserziehungslager denen der Konzentrationslager zunehmend an. Unter anderem übernahmen die AEL zu dieser Zeit auch die Funktion von Hinrichtungsstätten der Gestapo.

Auf dem Gebiet des Deutschen Reichs unterstanden die Arbeitserziehungslager den regional zuständigen Staatspolizei(leit)stellen. In den durch die Deutschen besetzten Gebieten hingegen waren sie in der Regel den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD unterstellt. Die Errichtung der Lager bedurfte der Genehmigung durch das Reichssicherheitshauptamt (RSHA). Die jeweils zuständigen Dienststellen ordneten Einweisungen in Arbeitserziehungslager an; Lagerleiter und Wachmannschaften stellte die Gestapo, in Ausnahmefällen waren jedoch auch Beamte der Ordnungspolizei zur Bewachung der Häftlinge eingesetzt, später zum Teil auch Werkschutz und andere Hilfsaufseher.

Die ersten Vorformen der Arbeitserziehungslager wurden ab Ende 1939 im Zuge der Errichtung des Westwalls zur Disziplinierung der deutschen Westwallarbeiter eingerichtet. Das „SS-Sonderlager Hinzer“ im Hunsrück und sieben weitere Polizeihaftlager dienten der für die Westwall-Arbeiten zuständigen Organisation Todt (OT) als Repressionsinstrument. Die überwiegende Zahl der im Verlauf des Zweiten Weltkrieges eingerichteten AEL befand sich in der Nähe von industriellen Zentren oder auch direkt auf dem Gelände von Betrieben. Aber auch in sechs Konzentrationslagern existierten abgetrennte Arbeitserziehungslager: in Auschwitz, Buchenwald, Dachau, Groß-Rosen, Plaszow und Stutthof. Die Haft- und Arbeitsbedingungen in den Arbeitserziehungslagern waren mit denen in den KZ vergleichbar. Laut einer Aussage des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Ernst Kaltenbrunner, vom Mai 1944 sollten die Haftbedingungen im AEL sogar härter als im KZ sein. Zusammen mit der begrenzten Haftdauer diente die Grausamkeit der Haft nicht nur der Terrorisierung und seelischen Brechung des Inhaftierten. Die Nationalsozialisten erhofften sich zugleich eine unmittelbare Repressionswirkung im Lebens- und Arbeitsumfeld des Inhaftierten nach dessen Rückkehr. Die Häftlinge der Arbeitserziehungslager litten unter den schikanösen und grausamen Lagerstrafen, der schweren Zwangsarbeit sowie den katastrophalen Lebensbedingungen in diesen Lagern, sodass zahlreiche dort ums Leben kamen.

Literaturauswahl:

Gutermuth, Frank & Netzbandt, Arno. Die Gestapo. Berlin 2005.

Lotfi, Gabriele. KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart 2000.

Tech, Andrea. Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland 1940-1945. Göttingen 1998.

Bundesarchiv 2010

Jüdische Arbeitsbataillone

Die jüdischen Arbeitsbataillone in mit Deutschland verbündeten Staaten in Südosteuropa – vor allem Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und Ungarn – sind bisher nur wenig erforscht. Diese wandernden Zwangsarbeitslager für Juden wurden während des Zweiten Weltkrieges im Rahmen antisemitischer Maßnahmen der jeweiligen nationalen Regierungen gebildet und waren diesen unterstellt. Bei der Bildung der Bataillone bzw. der Gestaltung der Haft- und Arbeitsbedingungen spielten aber auch rassenideologische und militärstrategische Interessen der deutschen Führung eine Rolle. Von deutscher Seite wurde entsprechend Druck auf die betreffenden Regierungen ausgeübt. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den jüdischen Arbeitsbataillonen in Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und Ungarn unterschieden sich stark. Sie hingen ab von der unterschiedlichen Stärke des in den amtlichen Stellen und in der Bevölkerung ausgeprägten Antisemitismus sowie vom jeweiligen Einfluss des NS-Staates auf die jeweiligen Regierungen.

Nachdem Bulgarien etwa 12.000 jüdische Menschen aus den bulgarisch besetzten Gebieten sowie etwa 8.000 bulgarische Jüdinnen und Juden im März 1943 zur Vernichtung an die Deutschen ausgeliefert hatte, wurden weitere Deportationen aufgrund von Protesten aus der Bevölkerung eingestellt. Dennoch war die jüdische Bevölkerung zwischen Anfang 1941 und dem Einmarsch der Roten Armee im September 1944 zunehmend antisemitischen Entrechtungs- und Verfolgungsmaßnahmen der bulgarischen Regierung ausgesetzt. Nachdem jüdische Männer – zunächst zwischen 20 und 40 Jahren, später auch Ältere – bereits Anfang 1941 zum Arbeitsdienst in der bulgarischen Armee verpflichtet worden waren, wurden im August 1941 auf deutschen Druck spezielle Arbeitsbataillone für Juden gebildet. Diese waren dem bulgarischen Ministerium für öffentliche Arbeiten, Straßen und Städtebau unterstellt. Sie waren bei unzureichender Verpflegung und Unterbringung und fehlender medizinischer Versorgung in bewachten Lagern untergebracht, wurden zu körperlicher Schwerstarbeit im Straßen- und Eisenbahnbau zur Sicherung der deutschen Versorgungswege, beim Holzfällen und bei Befestigungs- und Entwässerungsarbeiten gezwungen. Sie waren Misshandlungen und brutalen Strafen durch ihre Bewacher ausgesetzt. Viele kamen aufgrund der auszehrenden und teils lebensgefährlichen Arbeit ums Leben. Zwischen August 1941 und September 1944 gab es über 100 dieser wandernden Zwangsarbeitslager, die meisten auf bulgarischem Territorium, einige auch in den von Bulgarien besetzten Gebieten Jugoslawiens und Griechenlands. Im Zuge des Einmarschs der Roten Armee in Bulgarien im September 1944 wurden die jüdischen Arbeitsbataillone aufgelöst.

Die Zahl der zwischen 1941 und 1944 dort eingesetzten jüdischen Männer wird auf bis zu 15.000 geschätzt. In Rumänien waren bereits 1938 die ersten antisemitischen Gesetze erlassen worden. Ende 1940 wurden Juden aus der Armee ausgeschlossen und jüdische Männer zwischen 18 und 50 Jahren zum Arbeitsdienst verpflichtet. Später wurden auch jüdische Jugendliche und Frauen zur Zwangsarbeit eingesetzt. Ab 1941 übte die deutsche Führung zunehmend Einfluss auf die antisemitischen Maßnahmen des mit Deutschland verbündeten rumänischen Staates aus. Vor dem Hintergrund der von Rumänen und Deutschen gemeinsam verübten Massenmorde an der jüdischen Bevölkerung in Bessarabien und der Bukowina und der Vertreibung von Hunderttausenden jüdischer Menschen in das von Rumänien annektierte Transnistrien verschlimmerte sich auch die Situation der jüdischen Zwangsarbeiter auf rumänischem Gebiet deutlich. So musste ein großer Teil der Männer in vom rumänischen Militär bewachten Arbeitsbataillonen schwerste Zwangsarbeit im Eisenbahnbau, in Steinbrüchen und bei der Flussbegradigung leisten. Medizinische Versorgung war entweder kaum oder gar nicht vorhanden, ein Teil der Inhaftierten besaß nahezu keine Kleidung, Schläge und drakonische Lagerstrafen waren an der Tagesordnung. Nach dem Sturz der

prodeutschen Regierung und dem Übertritt Rumäniens auf die Seite der Alliierten wurden diese Bataillone im August 1944 aufgelöst.

In der Slowakei waren der slowakischen Armee ab einem nicht näher bekannten Zeitpunkt neben einer Sträflingskompanie und einer Kompanie für „Zigeuner“ auch drei Arbeitskompanien für Juden zugeordnet. Die ca. 1.000 dort eingesetzten jüdischen Zwangsarbeiter waren in der Westslowakei und zeitweilig auch im besetzten Polen zu Zwangsarbeit bei Entwässerungsbauten und Ausschachtungsarbeiten sowie im Straßenbau eingesetzt. Ihre Unterbringung und Verpflegung sowie die hygienischen Bedingungen in den Lagern waren mangelhaft. Im Gegensatz zu den Inhaftierten anderer Zwangslager für Juden in der Slowakei waren die Angehörigen der Arbeitskompanien durch ihren Arbeitseinsatz jedoch zumindest vor den bis Oktober 1942 durchgeführten Deportationen und damit vor der systematischen Ermordung geschützt. Im Mai 1943 wurden die jüdischen Arbeitskompanien in der Slowakei aufgelöst und die Angehörigen in die slowakischen Zwangslager für Juden deportiert, die bis Oktober 1942 der Deportationsvorbereitung gedient hatten und die von den Deutschen nach der Besetzung der Slowakei ab September 1944 als Sammellager für Deportationen genutzt wurden.

In Ungarn bestand bereits seit August 1940 eine Arbeitspflicht für jüdische Männer im wehrpflichtigen Alter. Später wurden die Altersgrenzen zunehmend erweitert und auch jüdische Frauen zur Arbeit verpflichtet. Ab 1941 waren jüdische Arbeitsbataillone in Ungarn, 1942/43 auch an der Ostfront sowie 1943/44 in Serbien eingesetzt. Die Arbeits- und Haftbedingungen in den Zwangsarbeitsbataillonen verschlechterten sich sonst auch im Verlauf des Krieges, insbesondere in den an der Ostfront und in Serbien eingesetzten Bataillonen, da diese unter stärkerem deutschen Einfluss standen und außerdem im Kriegsgebiet eingesetzt waren. Während sich die ungarische Regierung bis zum Einmarsch der Deutschen im März 1944 den deutschen Forderungen nach Deportation der jüdischen Bevölkerung widersetzte, kamen im gleichen Zeitraum dennoch über 60.000 Juden in Ungarn durch antisemitischen Terror ums Leben. Etwa ein Drittel der Opfer waren Angehörige der jüdischen Arbeitsbataillone.

Literaturauswahl:

Braham, Randolph. *The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary*. New York 1981.

Chary, Frederick B.. *The Bulgarian Jews and the Final Solution 1940-1944*. Pittsburgh 1972.

Gerlach, Christian & Götz Aly. *Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/45*. Stuttgart/München 2002.

Ioanid, Radu. *The Holocaust in Romania. The Destruction of Jews and Gypsies under the Antonescu Regime, 1940-1944*. Chicago 2000.

Lipscher, Ladislav. *Die Juden im slowakischen Staat 1939-1945*. München/Berlin 1980.

Tamir, Vicky. *Bulgaria and her Jews. The History of a Dubious Symbiosis*. New York 1979.

Voinea, Andrej. *Sanduhr aus Steinen. Jüdische Zwangsarbeiter in Rumänien 1940-1944*. Konstanz 2000.

Haftanstalten der Gestapo und der Orpo (Deutsches Reich)

Ab 1933 waren die Haftstätten der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und der Ordnungspolizei (Orpo) neben den Konzentrationslagern die zentralen Orte des Terrors und der Repression gegen die politischen Gegner des NS-Regimes. Mit der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 wurde das Repressionsinstrument der so genannten „Schutzhaft“ eingerichtet. Damit war die gesetzliche Grundlage gegeben, Gegner des NS-Regimes ohne richterliche Kontrolle und Verurteilung zu verhaften und auf unbestimmte Zeit zu inhaftieren. Seit März 1933 entstanden zahlreiche „Schutzhaftabteilungen“ in den Polizeigefängnissen und Gestapogefängnissen, aber auch in regulären Gefängnissen und Zuchthäusern, die zu diesem Zweck von der Justiz zur Verfügung gestellt wurden. Die Bewachung der Inhaftierten stellten sowohl Polizeibeamte als auch Angehörige der SA und SS.

Bereits im Frühjahr 1933 waren diese Haftanstalten weit über ihr eigentliches Fassungsvermögen hinaus belegt. Neben der Überfüllung und der Ungewissheit über das weitere Schicksal war der Alltag der Inhaftierten von stundenlangen Verhören, Folter und Gewalt sowie zum Teil Einzelhaft oder Dunkelarrest geprägt. Die Inhaftierung und die Vernehmungen konnten dabei wenige Stunden oder Tage bis hin zu Wochen oder mehreren Monaten dauern. Für die meisten der Inhaftierten waren diese Haftstätten eine Durchgangsstation, häufig zu den Konzentrationslagern.

Die „Schutzhaft“ und die nach Kriegsbeginn entstehende „Arbeitserziehungshaft“, die zur Gründung polizeilicher Sonderlager – der „Arbeitserziehungslager“ – führte, waren ebenso wie die „Vorbeugehaft“ eine Kategorie präventiver Verfolgung und Repression im Nationalsozialismus. In „polizeiliche Vorbeugehaft“ nahm die Kriminalpolizei ab Anfang 1937 „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“, was in der Regel zu KZ-Einweisungen ohne konkreten Strafbestand führte. In der ersten Zeit nach der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten wurden vor allem Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter sowie Mitglieder der sozialistischen Parteien und Widerstandsorganisationen verhaftet. Aber auch andere Gruppen wie Zeugen Jehovas oder einzelne Mitglieder der Kirchen wurden in den Gefängnissen der Polizei inhaftiert. Es bestand eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz. Letztere teilte der Polizei Entlassungen vor allem von Untersuchungsgefangenen mit, ab 1935 auch von „staatsfeindlichen“ Personen sowie von Ausländern und Sinti und Roma. Mit Beginn des Krieges stieg die Zahl der „Schutzhäftlinge“ weiter an. Neben Jüdinnen und Juden, die zu fliehen versuchten und dabei gegen die Devisenbestimmungen verstoßen hatten, wurden unter anderem auch zahlreiche ausländische Zivilarbeitern und Zivilarbeiterinnen inhaftiert. In erster Linie wurden dieser jedoch in die „Arbeitserziehungslager“ (AEL) der Gestapo eingewiesen.

Ab spätestens 1937 kam es zu einer Ausweitung der „Feindgruppen“ der Gestapo. Von diesem Zeitpunkt an trat neben die politische Gegnerbekämpfung von Kommunisten, Sozialdemokraten und anderen die Verfolgung von denjenigen sozialen Gruppen, die gemäß der nationalsozialistischen Weltanschauung aus dem deutschen Volkskörper ausgesondert bzw. vernichtet werden sollten, also Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle und sogenannte „Asoziale“ sowie „Erbkranke“. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges kam es auch in den Gefängnissen der Gestapo zu einer Radikalisierung der Haftpraxis.

Literaturauswahl:

Gutermuth, Frank & Netzbandt, Arno. Die Gestapo. Berlin 2005.

Lichtenstein, Heiner. Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im „Dritten Reich“. Köln 1990.

Lofti, Gabriele. KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart 2000.

Paul, Gerhard & Mallmann, Klaus-Michael. Die Gestapo – Mythos und Realität. Darmstadt 1995.

Wilhelm, Friedrich. Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick. Paderborn/München/Wien 1997.

Bundesarchiv 2010

Haftanstalten und Straflager der Justiz (Deutsches Reich)

Zwischen 1933 und 1945 waren mehrere Millionen Menschen in Vollzugsanstalten der Justiz, Gefängnissen, Untersuchungsgefängnissen, Zuchthäusern, Gerichtsgefängnissen und Strafgefängnissenlagern im Deutschen Reich inhaftiert. Es existierten auf dem Reichsgebiet 167 größere Anstalten mit einer Kapazität von durchschnittlich 450 Gefangenen sowie zahlreiche kleinere Gefängnisse, Zuchthäuser und Gerichtsgefängnisse.

Ein entscheidender Unterschied zwischen Polizeihäftlingen und Häftlingen der Justiz bestand darin, dass bei den Gefangenen der Justiz in der Regel eine gerichtliche Verurteilung vorausgegangen war oder diese – im Falle der Untersuchungshäftlinge – noch ausstand. Während die Gestapogefängnisse und die Konzentrationslager von den Nationalsozialisten errichtet wurden und von Anfang an ausschließlich den weltanschaulichen Aufgaben, etwa des politischen Terrors oder der Vernichtung dienten, war dies bei den Justizhaftstätten – sieht man einmal von den Emslandlagern ab – nicht von Anfang an und nicht ausnahmslos der Fall. Doch auch die Justizanstalten als Teil des bürgerlichen „Normenstaates“ wurden nach 1933 ein fester Bestandteil des nationalsozialistischen Terrorapparates.

Ab 1933 kam es zu einer Radikalisierung der Strafpolitik. Diese war zum einen durch eine strengere Urteilspraxis sowie durch neue Gesetze wie z.B. das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrechen und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“ (sog. Gewohnheitsverbrechergesetz) vom 24. November 1933 bestimmt. Zum anderen zeichnete sie sich durch eine Verschlechterung der Haft- und Lebensbedingungen aus. So waren die Haftanstalten und Straflager durch die massive Verfolgungspolitik und zahlreiche Inhaftierungen und Verurteilungen in zunehmendem Maße überfüllt. Ebenso erhöhte sich die Zahl der Todesurteile durch die Justiz. Schon ab Mai 1933 waren die Justizanstalten dazu angehalten, Entlassungen an die Polizei zu melden. Letztere entschied dann über die „Schutz- oder Vorbeugehaft“, was meist mit einer Einweisung in die Konzentrationslager verbunden war. Seit 1934 hatte das Reichsjustizministerium die Aufsicht über den Strafvollzug und setzte bis April 1935 eine einheitliche Regelung für alle Länder durch. Anfängliche Vorbehalte in Teilen des deutschen Justizapparates gegenüber den Nationalsozialisten schwanden bald nach 1933. Die meisten Beamten und Angestellten begrüßten die Verschärfung des Strafvollzugs. Im Rahmen des Vierjahresplans, der einer forcierten

Erweiterung der Rüstungswirtschaft und der Etablierung weitgehender Autarkie zum Zwecke der Kriegsvorbereitung diente, sollten auch die Justizhaftstätten einen wirtschaftlichen Beitrag leisten. Das Reichsjustizministerium weitete ab 1938 die Arbeitsverpflichtung der Inhaftierten der Gefängnisse und Zuchthäuser aus. Arbeit in den Gefängnissen und Zuchthäusern war zwar schon während der Weimarer Republik Bestandteil des Strafvollzugs gewesen, doch veränderte sie sich mit diesem Eingriff. Unter anderem nahm die Zahl der Arbeitskommandos außerhalb der Strafanstalten zu. Die später während des Zweiten Weltkrieges eingeführte Arbeit in Bombenräumkommandos gehörte dabei zu den gefährlichsten Arbeiten, die Justizhäftlinge verrichten mussten. Am 28. Oktober 1939 ordnete das Reichsjustizministerium elf- bis zwölfstündige Arbeitszeiten für Häftlinge in den Gefängnissen, Zuchthäusern und Straflagern an. Dabei wurde eine strenge Bestrafung bei „schlechter Leistung“ und Arbeitsverweigerung angedroht und angewendet. Strafen waren u.a. Essensentzug, Arrest sowie Prügel.

Mit Beginn des Krieges erhöhte sich die Anzahl der ausländischen Häftlinge in den Justizhaftanstalten. Dabei bildeten die polnischen Strafgefangenen zeitweilig die größte Gruppe unter den nichtdeutschen Häftlingen. Bereits ab 1940 wurden polnische Strafgefangene nach Deutschland deportiert und in den Gefängnissen zu Schwerstarbeit eingesetzt. Ab 1942 war die Justiz verstärkt am Terror gegen die Zivilbevölkerung in den besetzten europäischen Ländern beteiligt. Neben zahlreichen „Nacht- und Nebelhäftlingen“, die zur Einschüchterung der Bevölkerung in besetzten Gebieten wie Frankreich und den Niederlanden in Haftanstalten und KZ auf dem Reichsgebiet verschleppt worden waren, befanden sich unter anderem auch tschechische Widerstandskämpfer in den Gefängnissen. Die ausländischen Strafgefangenen sollten dabei streng von den deutschen Gefangenen getrennt werden. Ab September 1944 waren fast neunzig Prozent der Justizhäftlinge, darunter 73.000 Ausländer, im Arbeitseinsatz für die Rüstungsindustrie. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei fand im Herbst 1942 mit der „generellen Abgabe“ der so genannten „Sicherheitsverwahrten“ und Häftlingsgruppen wie Juden, Sinti und Roma sowie Menschen aus der Sowjetunion an die Konzentrationslager zur „Vernichtung durch Arbeit“ statt. Eine besondere Funktion übernahmen die Strafgefangenenlager der Justiz. Schon vor dem Krieg richtete die Justiz eine Reihe dieser Lager ein. Die ersten von ihnen entstanden im Frühjahr 1934 mit der Einrichtung des Gefangenenlagerkomplexes im Emsland, den sogenannten Emslandlagern. Die Strafgefangenen dort wurden vor allem zur Kultivierung des Moores eingesetzt. Die Lebensbedingungen der dort Inhaftierten unterschieden sich kaum von denen der KZ-Häftlinge. Schwerstarbeit, willkürliche Gewalt und Folter waren hier alltäglich.

Die Besonderheit der Emslandlager war vor allem die enge Verknüpfung zwischen Reichsjustizministerium und nationalsozialistischen Terrororganen. Diese Lager bildeten eine Verknüpfung zwischen Strafvollzug und Konzentrationslagern und dienten zugleich der Kompetenzerweiterung der Justizbehörden im Bereich der „weltanschaulichen Neuordnung“. Die Bewachung des Strafgefangenenlagers oblag der SA, während die Verwaltung durch die Justizbehörden erfolgte. Weitere Strafgefangenenlager entstanden Ende der 1930er-Jahre. Die Gefangenen mussten im Wasser-, Straßen- und Brückenbau arbeiten, bei der Urbarmachung von Ödland oder Flussbegradigungen. In der Regel waren die Lebensbedingungen für die Gefangenen schlechter als in den regulären Haftstätten.

Literaturauswahl:

Benz, Wolfgang & Distel, Barbara (Hg.). Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Frühe Lager. Dachau. Emslandlager. Bd. 2. München 2005.

Buck, Kurt. Esterwegen – Das Lager. In: Schmidt-Czaia, Bettina (Hg.): Esterwegen 1223 bis 1999. „Moor und Heide nur ringsum ...?“. Hg. im Auftrag der Gemeinde Esterwegen, Esterwegen 1999, S. 205–253.

Buck, Kurt. Auf der Suche nach den Moorsoldaten. Emslandlager 1933–1945 und die historischen Orte heute. 6. Auflage. Papenburg 2008.

Frisone, Giovanni R. & Smith, Deborah. Von Albanien ins Stalag VI C, Zweilager Versen und Fullen. Zeichnungen und Aufzeichnungen des italienischen Militärinternierten Ferruccio Francesco Frisone 1943-1945, Papenburg 2009.

Harpel, Henning. Die Emslandlager des Dritten Reichs. Formen und Probleme der aktiven Geschichtserinnerung im nördlichen Emsland 1955–1993. In: Studiengesellschaft für Emsländische Regionalgeschichte (Hg.): Emsländische Geschichte Bd. 12. Haselünne 2005, S. 134–239.

Jung, Heike & Müller-Dietz, Heinz (Hg.). Strafvollzug im „Dritten Reich“. Am Beispiel des Saarlandes. Baden-Baden 1996.

Klausch, Hans-Peter. Tätergeschichten. Die SS-Kommandanten der frühen Konzentrationslager im Emsland (= DIZ-Schriften; 13). Bremen 2005.

Kosthorst, Erich & Walter, Bernd (Hg.) Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich: Beispiel Emsland. 3 Bde. Düsseldorf 1983.

Kosthorst, Erich & Walter, Bernd. Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland 1933–1945, Düsseldorf 1985.

Langhoff, Wolfgang. Die Moorsoldaten. Zürich 1936 (später u. a. Stuttgart 1978).

Lüerßen, Dirk. Wir sind die Moorsoldaten. Die Insassen der frühen Konzentrationslager im Emsland 1933 bis 1936 – Biographische Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen kategorialer Zuordnung der Verhafteten, deren jeweiligen Verhaltensformen im Lager und den Auswirkungen der Haft auf die weitere Lebensgeschichte. Dissertation, Universität Osnabrück 2001 (Volltext als PDF, 2,79 MB).

Pantcheff, T. X. H.. Der Henker des Emslandes. Willi Herold, 19 Jahre alt. Ein deutsches Lehrstück. Bund-Verlag, Köln 1987, (2. Auflage als: Der Henker von Emsland. Dokumentation einer Barbarei am Ende des Krieges 1995. Schuster, Leer 1995.

Perk, Willy. Hölle im Moor. Zur Geschichte der Emslandlager 1933–1945. 2. Auflage. Röderberg, Frankfurt am Main 1979.

Suhr, Elke. Die Emslandlager. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der emsländischen Konzentrations- und Strafgefangenenlager 1933–1945. Donat und Temmen, Bremen 1985, (zugl. Dissertation, Universität Oldenburg 1984)

Wachsmann, Nikolaus. Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat. München 2006.

Bundesarchiv 2010

Konzentrationslager und Außenlager

Das System der Konzentrationslager in Europa umfasste in der Zeit zwischen 1936 und 1945 insgesamt 24 Hauptlager und über 1.000 Außenlager. Gerade bei den frühen Konzentrationslagern, aber auch bei den im Zweiten Weltkrieg in den besetzten Gebieten errichteten bzw. übernommenen Lagern sind die Grenzen und Übergänge zwischen Konzentrationslagern und anderen Haftstätten zum Teil schwer zu bestimmen. Dies deckt sich mit der zeitgenössischen Perspektive: Unterschiedliche Haft- und Terrorstätten im Zeitraum zwischen 1933 und 1945 wurden als Konzentrationslager wahrgenommen, die formell keine waren. Die „frühen“ Konzentrationslager zwischen 1933 und 1934 unterscheiden sich in ihrer Funktion stark von den „späteren“ Konzentrationslagern ab 1936 sowie von den erst im Krieg errichteten Konzentrations- und Vernichtungslagern wie Auschwitz-Birkenau. Die „frühen“ Konzentrationslager dienten den Nationalsozialisten vor allem zur politischen Gegnerbekämpfung nach der Machtübernahme. Seit März 1933 entstanden binnen kurzer Zeit über 70 Konzentrationslager, dazu kamen „Schutzhaftabteilungen“ in Justiz- und Polizeigefängnissen. Manche dieser frühen Lager wie Oranienburg bei Berlin bestanden nur einige Wochen oder Monate. Sie waren Orte des Terrors gegen politische Gegner, vor allem Kommunisten und Sozialdemokraten, die willkürlich per Schutzhaft-Befehl in die Konzentrationslager eingeliefert wurden. Die dort inhaftierten Häftlinge erlebten die Konzentrationslager als eine Situation der vollständigen Entrechtung und der absoluten Willkür. Sie waren dem gewalttätigen Sadismus der Wachmannschaften schutzlos ausgeliefert und mussten sinnlose Arbeiten ausführen, die ausschließlich der Erniedrigung dienten. Schlechte hygienische Bedingungen gehörten genauso zum Alltag wie eine unzureichende Ernährungssituation. Die Häftlingskleidung, die vorgegebene Haarlänge wie auch die Unterbringung in Massenunterkünften diente dem nationalsozialistischen Ziel der Auslöschung der Persönlichkeit. Die frühen Konzentrationslager wiesen noch keine einheitliche Struktur auf. Sie unterschieden sich sowohl hinsichtlich der Verwaltungsstruktur als auch in Bezug auf die Bewachung. Der KZ-Kommandant Theodor Eicke führte im Oktober 1933 im Konzentrationslager Dachau eine „Lagerordnung“ ein, die mit geringen Abweichungen in allen zu jener Zeit existierenden Lagern eingeführt wurde und bis in die Kriegsjahre Bestand hatte. Dies führte zu einer ersten Systematisierung der Lager. Ab Mai 1934 wurden die kleineren Konzentrationslager Schritt für Schritt aufgelöst und eine Anzahl größerer Konzentrationslager (KL) nach dem „Dachauer Modell“ errichtet. Diese wurden der „Inspektion der Konzentrationslager“ (IKL) unterstellt.

Das KL Sachsenhausen bei Berlin fungierte ab Sommer 1936 als „Musterlager“ – ein auf Dauer angelegter neuer Lagertypus. Ausgehend davon entstanden neue größere Konzentrationslager wie das KL Buchenwald, das KL Flossenbürg und das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Diese Lager besaßen eine einheitliche Organisationsstruktur, die aus Kommandantur, Politischer Abteilung, Schutzhaftlager, Verwaltung, Lager- oder Standortarzt sowie den Wachmannschaften bestanden. Diese waren der SS unterstellt. Die politische Polizei war für die Einweisungen zuständig. Die IKL bestimmte die Bedingungen im jeweiligen Lager. Vor allem ab der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre wurden neben politischen Gegnern zunehmend andere Bevölkerungsgruppen in den Konzentrationslagern inhaftiert, die nicht dem nationalsozialistischen Ideal der „Volksgemeinschaft“ entsprachen. Darunter fielen unter anderem religiöse Gemeinschaften

wie die Zeugen Jehovas, aber auch Homosexuelle, Jüdinnen und Juden und andere aus rassistischen Gründen verfolgte Minderheiten wie Sinti und Roma; letztere wurden neben unterschiedlichen anderen Personengruppen in der Regel der Häftlingskategorie der so genannten „Asozialen“ zugeordnet. Relativ früh wurden als „Berufsverbrecher“ angesehene Personen inhaftiert. Diese wurden zum Teil von der Justiz an die Lagerleitungen übergeben.

Mit Kriegsbeginn expandierte das Lagersystem. Bis 1942 wurden sechs weitere Konzentrationslager eingerichtet, von denen die meisten in den Grenzregionen des Deutschen Reichs lagen. Ab diesem Zeitpunkt waren keine Entlassungen aus dem KZ mehr vorgesehen. Gleichzeitig veränderte sich die Zusammensetzung der Häftlinge: Neben der verstärkten Verfolgung und Inhaftierung tatsächlicher und vermeintlicher politischer Gegner des NS-Regimes kamen nun in großer Zahl Häftlinge aus den besetzten Gebieten hinzu, darunter z.B. sowjetische Kriegsgefangene sowie „Nacht- und Nebelhäftlinge“, die ab 1941 zur Abschreckung der Bevölkerung ohne Mitteilung über ihren Verbleib aus den besetzten Gebieten in die Konzentrationslager deportiert wurden. Davon betroffen waren rund 7.000 des Widerstands verdächtige Personen aus Frankreich, Belgien und die Niederlande, die nach Deutschland verschleppt und abgeurteilt wurden. Mit Beginn des Krieges verschärften sich auch die Haftbedingungen weiter: Misshandlungen, Hunger, fehlende medizinische Versorgung und die massive Ausbeutung bis hin zur Vernichtung durch Zwangsarbeit sowie willkürliche und systematische Ermordungen von Häftlingen waren an der Tagesordnung.

Alle Konzentrationslager hatten Außenlager bzw. Außenkommandos. Die Außenlager unterstanden der Verwaltung und Verfügungsgewalt des jeweiligen Stammlagers und waren von unterschiedlicher Größe und Dauer. Häftlinge, die Zwangsarbeit in den Außenkommandos verrichten mussten, kehrten hingegen in der Regel nach dem täglichen Arbeitseinsatz in das Hauptlager zurück. Während die Stammlager befestigt waren und über eine komplexe Überwachungsstruktur verfügten, variierte dies bei den Außenlagern. Diese waren zum Teil nur mit einem Stacheldraht umzäunt oder die Häftlinge waren in Gebäuden untergebracht, die sich in der Nähe der Arbeitsstätte befanden. Mobile Außenkommandos wurden von SS-Wachmannschaften begleitet und überwacht.

Durch den zunehmenden Arbeitseinsatz der Häftlinge in den Siedlungs- und Bauprojekten der SS und der Rüstungsindustrie wurde die IKL im Februar 1942 dem „SS – Wirtschaftsverwaltungshauptamt“ unter der Leitung von Oswald Pohl unterstellt. Ab 1942 dienten die Konzentrationslager zum einen verstärkt als Stätten der Ausbeutung zur Zwangsarbeit, zum anderen entstanden mit dem 1940 errichteten Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau und dem 1941 erbauten KL Majdanek im „Generalgouvernement“ Orte der Massenvernichtung.

Nachdem die Ermordung der europäischen Juden seit Sommer 1941 beschlossen war, wurde das im Mai 1940 errichtete KZ Auschwitz - in der Nähe von Krakau - zum zentralen Ort für die geplante Massenvernichtung gewählt. Auschwitz, das größte Vernichtungslager, war ab Sommer 1942 das zentrale Ziel von Deportationszügen aus den besetzten europäischen Ländern. Auschwitz und zeitweise auch Majdanek hatten eine Doppelfunktion als KZ und Vernichtungslager. Die in Zügen nach Auschwitz verschleppten Menschen wurden an der Rampe selektiert, d. h. nach Arbeitsfähigkeit oder Unfähigkeit getrennt. Alte, Kranke, Frauen mit kleinen Kindern wurden sofort ausgesondert und zur Ermordung mit dem Giftgas Zyklon B nach Auschwitz-Birkenau verbracht. Die Arbeitsfähigen wurden zur Zwangsarbeit in die vielen Nebenlager gebracht. Auschwitz-Monowitz mit den Buna-Werken war das bekannteste. Reine Vernichtungslager dagegen waren Chelmno in der Nähe von Lodz, Belzec, Sobibor und Treblinka, die im Frühjahr und Sommer 1942 im so genannten Generalgouvernement errichtet worden waren. Allein in Treblinka wurden schätzungsweise

über 900.000 Juden ermordet. In diesen Vernichtungslagern wurden auch nichtjüdische Häftlinge wie Sinti und Roma und Kriegsgefangene ermordet. Diese Lager wurden im Laufe des Jahres 1943 aufgelöst, die Spuren vernichtet und dem Erdboden gleichgemacht.

Ab 1943 nahm die Anzahl der Außenkommandos bzw. Außenlager stark zu. Darüber hinaus wurden weitere Terrorstätten in Ost- und Südosteuropa – Ghettos, Gestapogefängnisse und Zwangsarbeiterlager für Juden – zu Konzentrationslagern bzw. zu deren Außenlagern erklärt, die sich jedoch strukturell unterschieden und zum Teil mehr als Sammel- und Durchgangslager fungierten. Ab 1944 begannen die Nationalsozialisten mit der Verlagerung kriegswichtiger Produktionsstätten, die bisher noch nicht Ziel von Luftangriffen waren. In diesem Rahmen entstanden weitere eigenständige Konzentrationslagerkomplexe wie z.B. das vormalige Buchenwalder Außenlager Dora-Mittelbau. Im letzten Kriegsjahr überstieg die Anzahl der Häftlinge in den Außenlagern die der Stammlager.

Mit der beginnenden Räumung der Konzentrationslager aufgrund des Näherrückens der Roten Armee existierten ab Sommer 1944 noch 15 Stammlager. Zwischen einem Drittel und fast der Hälfte der noch im Januar 1945 gefangengehaltenen über 700.000 KZ-Häftlinge kamen in den letzten Kriegsmonaten ums Leben. Aufgrund der katastrophal verschlechterten Lebensbedingungen in den Lagern starben viele der Inhaftierten an Unterernährung, Krankheiten und Auszehrung oder in Folge der Vernichtung durch Arbeit. Ein anderer Teil der Häftlinge wurde schließlich bei Massenerschießungen der Wachmannschaften in den Lagern oder auf den Todesmärschen in den letzten Kriegsmonaten und Kriegstagen ermordet.

Literaturauswahl:

Benz, Wolfgang & Barbara Distel (Hg.). Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Bd. 1-9. München 2005-2009.

Herbert, Ulrich; Orth, Karin & Dieckmann, Christoph (Hg.). Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. Frankfurt am Main 2002.

Kogon, Eugen. Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. München 2004.

Orth, Karin. Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte. Hamburg 1999.

Tuchel, Johannes. Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934-1938. Boppard am Rhein 1991.

Tuchel, Johannes. Die Inspektion der Konzentrationslager 1938 – 1945. Berlin 1994.

Bundesarchiv 2010

Polizeihaftlager und Polizeigefängnisse in den besetzten Gebieten

Die in den von Deutschland besetzten Gebieten eingerichteten Polizeihaftlager und Polizeigefängnisse sind noch immer weitgehend unerforscht. Es liegen keine länderübergreifenden und nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen zu einzelnen dieser Haftstätten bzw. Länder vor. Bis auf verstreute Hinweise zu diesem Lagertypus sind in erster Linie Zeugenaussagen bzw. Erinnerungsberichte ehemaliger Häftlinge der Polizeihaftlager

bzw. -gefängnisse überliefert. Erschwerend kommt für die historische Erforschung hinzu, dass die Polizeihaftlager und Polizeigegefängnisse in den besetzten Gebieten nicht unter einheitlicher Verantwortung standen. Auch in ihrer Erscheinungsform sowie in ihrer Funktion wichen sie zum Teil stark voneinander ab. So unterstanden die Polizeihaftlager und Polizeigegefängnisse in Norwegen, den Niederlanden, im „Reichskommissariat Ostland“ sowie im „Reichskommissariat Ukraine“ in der Regel der jeweiligen deutschen Zivilverwaltung. In Belgien, Frankreich, Serbien und Griechenland hingegen waren sie der Militärverwaltung unterstellt. In ost- und südosteuropäischen Ländern standen die Lager meist unter der Regie des jeweiligen Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD. Zum Teil entstanden sie jedoch auch auf Initiative der Einsatzgruppen. In Kroatien und Italien wiederum waren die Polizeihaftlager überwiegend den jeweiligen nationalen Behörden unterstellt. Es lassen sich allerdings auch in den von den Deutschen besetzten Gebieten Lager finden, die nur indirekt unter deutscher Verantwortung standen. In jedem Fall waren in diesen Lagern Einheimische der jeweiligen Ländern an der Bewachung beteiligt.

Die Polizeihaftlager und Polizeigegefängnisse unter deutscher Verwaltung in den besetzten Gebieten wurden unter unterschiedlichen Bezeichnungen geführt, die auf die verschiedenen Funktionen dieses Lagertyps verweisen. Unter anderem wurden sie „Anhaltelager“, „Auffanglager“, „Durchgangslager“, „Geisellager“, „Sühnegefangenenlager“, „Studentenhäftlingslager“ oder beispielsweise auch „Sammellager für Juden“ genannt. In den Niederlanden lassen sich zu den Polizeihaftlagern zum Beispiel die „polizeilichen Durchgangslager“ Amersfoort und Schoorl, das „Justizlager“ Ommen, das „Judendurchgangslager“ Westerbork und die „Geisellager“ Sint-Michielsgestel und Haaren zählen. Entsprechend der verschiedenen Bezeichnungen dieser Lager und Gefängnisse wurden ihnen unterschiedliche Funktionen zugewiesen. In den Polizeihaftlagern und Polizeigegefängnissen in den besetzten Gebieten waren zum Beispiel politische Häftlinge inhaftiert; weiterhin gehörten Geiseln oder auch jüdische Einheimische des jeweiligen Landes zu den Inhaftierten. Die Lager und Gefängnisse dienten unter anderem der (vorbeugenden) Bekämpfung tatsächlicher oder vermeintlicher Gegner der Nationalsozialisten sowie der Einschüchterung der Zivilbevölkerung. Sammellager für Juden hatten hingegen in erster Linie die Funktion, die jüdische Bevölkerung zu isolieren und zu „konzentrieren“ sowie ihre Deportation vorzubereiten. Jüdische Häftlinge wurden von den Polizeihaftlagern aus in Ghettos, Konzentrationslagern oder aber direkt in Vernichtungslager deportiert. Zum Teil wurden jüdische Häftlinge aber auch direkt im Polizeihaftlager ermordet, beispielsweise im Lager Zemun (Semlin) in Serbien. Viele dieser Lager wiesen Elemente der Ghettos, der Konzentrationslager sowie der Vernichtungslager auf, vor allem in der letzten Phase des Krieges.

Literaturauswahl:

Benz, Wolfgang & Distel, Barbara (Hg.). Die vergessenen Lager. Dachauer Hefte 5. Dachau 1989.

Benz, Wolfgang & Distel, Barbara (Hg.). Terror im Westen. Nationalsozialistische Lager in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. Berlin 2004.

Schwarz, Gudrun. Die nationalsozialistischen Lager, 2. Auflage Frankfurt a. M. 1996.

Bundesarchiv 2010

Lager für Sinti und Roma

Die Sinti und Roma in Deutschland wurden schon vor der Errichtung des NS-Regimes im Jahre 1933 diskriminiert. Staatliche Maßnahmen richteten sich dabei in erster Linie gegen die Lebensweise des nicht sesshaften Teils dieser Bevölkerungsminderheit. Im NS-Staat wurde die Diskriminierung von Sinti und Roma zunehmend rassenpolitisch begründet und die antiziganistischen Maßnahmen damit auch auf sesshafte Angehörige der Minderheit ausgedehnt. Im Unterschied zur „Zigeunerpolitik“ vor 1933 zielte die nationalsozialistische Politik nicht auf die Anpassung, sondern auf den gesellschaftlichen Ausschluss und letztlich die Vernichtung der Sinti und Roma. Ähnlich wie die jüdische Bevölkerung wurden Sinti und Roma in Deutschland und mit Beginn des Zweiten Weltkrieges auch in deutsch besetzten und mit Deutschland verbündeten Ländern Europas schrittweise entrechtet, interniert, zur Zwangsarbeit eingesetzt und schließlich in Vernichtungsstätten in den besetzten Gebieten Osteuropas verschleppt und ermordet. Allein in das „Zigeunerlager“ im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportierten die Nationalsozialisten etwa 22.600 Sinti und Roma aus Deutschland und anderen europäischen Ländern. Die meisten dieser Menschen kamen aufgrund der unmenschlichen Haftbedingungen ums Leben oder wurden ermordet.

Bereits ab 1933 waren in vielen deutschen Städten Zwangslager für Sinti- und Roma-Familien eingerichtet worden, so in Berlin, Düsseldorf, Essen, Frankfurt am Main, Fulda, Gelsenkirchen, Hannover, Kiel, Köln und Magdeburg. Diese Lager entstanden auf Initiative kommunaler Behörden, die die Sinti und Roma als „Kriminelle“ oder „Asoziale“ betrachteten und daher isolieren und unter staatliche Kontrolle bringen wollten. Die Lager waren zumeist umzäunt, unzureichend ausgestattet und wurden von Angehörigen der Polizei, SA oder SS bewacht. In diesen Lagern waren vor allem nicht sesshafte sowie von Sozialhilfe lebende Sinti und Roma inhaftiert. Auf der Grundlage von Heinrich Himmlers Erlass „zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom 8. Dezember 1938 sowie dem Verbot des Wohn- und Arbeitsplatzwechsels für Sinti und Roma durch das Reichssicherheitshauptamt entstanden nach Kriegsbeginn zunehmend „Zigeunergemeinschaftslager“ oder „Anhaltelager“. Die meisten dieser Zwangslager für Sinti und Roma befanden sich auf dem Reichsgebiet. In diesen Lagern verblieben die Inhaftierten bis zur – 1940 beginnenden – Deportation in das „Generalgouvernement“ im besetzten Polen.

Es gab jedoch auch in anderen deutsch besetzten Gebieten und mit Deutschland verbündeten Staaten Lager mit ähnlicher Funktion, unter anderem im besetzten Teil der ehemaligen Tschechoslowakei. Auch in der – offiziell unabhängigen – Slowakei existierten gesonderte Sammel- und Internierungslager für slowakische Roma, während sie in den slowakischen „Asozialenlagern“ eine von mehreren Häftlingsgruppen bildeten. Im VI. Arbeitsbataillon der slowakischen Armee wiederum gab es neben jüdischen Arbeitskompanien und einer Sträflingskompanie auch eine gesonderte Arbeitskompanie für „Zigeuner“. Nach Transnistrien, das ab August 1941 unter rumänischer Hoheit stand, wurden neben Jüdinnen und Juden ebenfalls etwa 25.000 rumänische Sinti und Roma deportiert und in Ghettos und Lagern inhaftiert.

Die Roma und Sinti, die in diesen als Sammelstellen fungierenden Lagern inhaftiert waren, mussten schwerste Zwangsarbeit verrichten – oft auch Kinder und alte Menschen, ein Großteil der Inhaftierten kam bereits dort ums Leben. Von den Sammelagern aus wurden die verbliebenen Sinti und Roma meist direkt nach Auschwitz deportiert, zum Teil jedoch auch in Ghettos. Hier kamen ebenfalls viele Menschen aufgrund der katastrophalen Haft- und Arbeitsbedingungen ums Leben. Die Überlebenden des „Zigeunerghettos“ Łódź wurden in das Vernichtungslager Chelmno (Kulmhof) deportiert und dort in sogenannten Gaswagen

ermordet. Auch in den Vernichtungslagern der „Aktion Reinhardt“ (Belzec, Sobibór und Treblinka) sowie im Vernichtungslager Majdanek ermordeten die Nationalsozialisten Roma und Sinti. Nur wenige Menschen blieben in den Sammellagern zurück, wie zum Beispiel im Lager Marzahn in Berlin. Dort wurde ein Teil der Inhaftierten im Frühjahr 1945 völlig entkräftet von der Roten Armee befreit.

Im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau wurde am 26. Februar 1943 in dem zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellten Lagerabschnitt BIIe ein Lager für die aus den Sammellagern deportierten Roma und Sinti eingerichtet. Dieses Lager wurde auch „Familienlager“ genannt, seine offizielle Bezeichnung lautete indessen „Zigeunerlager BIIe“. In den „Hauptbüchern des Zigeunerlagers“ sind die persönlichen Daten und der Aufnahmezeitpunkt von knapp 23.000 Frauen, Männer und Kinder eingetragen worden.

Das „Zigeunerlager“ wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 liquidiert, die knapp 3000 zu diesem Zeitpunkt noch lebenden Sinti und Roma sind in den Gaskammern des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau ermordet worden. Lediglich 3000 überwiegend männliche Inhaftierte, die zuvor zum Einsatz als KZ-Zwangsarbeiter in Konzentrationslager im Reichsgebiet überstellt worden waren, überlebten die Haft in Auschwitz.

Literaturauswahl:

Bastian, Till. Sinti und Roma im Dritten Reich: Geschichte einer Verfolgung. München 2001.

Luchterhand, Martin. Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der ‚Zigeuner‘. Lübeck 2000.

Rose, Romani & Weiss, Walter. Sinti und Roma im „Dritten Reich“: Das Programm zur Vernichtung durch Arbeit. Hg. vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Göttingen 1991.

Rose, Romani (Hg.). „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg 1999.

Rose, Romani. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma: Katalog zur ständigen Ausstellung im Museum Auschwitz. Heidelberg 2003.

Sparing, Frank. Die Zigeunerlager. Entstehung, Charakter und Bedeutung eines Instruments zur Verfolgung von Sinti und Roma während des Nationalsozialismus. Paris 1996.

Zimmermann, Michael. Verfolgt, vertrieben, vernichtet: die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma. 2. Auflage Essen 1993.

Bundesarchiv 2010

Zwangsarbeitslager / Zivilarbeitslager

Neben Kriegsgefangenen und Häftlingen der Konzentrationslager sowie anderer Lager und Gefängnisse mussten rund 8,5 Millionen ausländische Zivilarbeiter zwischen 1939 und 1945 für den NS-Staat Zwangsarbeit leisten. Bis Herbst 1941 wurden sogenannte Zivilarbeiter vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt, danach zunehmend auch in der Rüstungsindustrie sowie in anderen kriegswichtigen Industrien, schließlich in fast allen Arbeitsbereichen – von

Einzelhaushalten über mittelständische Unternehmen bis hin zu Großbetrieben. Die größte Gruppe der männlichen und weiblichen Zivilarbeiter stammte aus der Sowjetunion, gefolgt von Menschen aus Polen und Frankreich. Mehr als die Hälfte der zur Zwangsarbeit eingesetzten polnischen und sowjetischen Zivilarbeitskräfte waren Frauen; viele der Verschleppten waren noch minderjährig. Der nationalsozialistischen Rassenideologie gemäß waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Zivilarbeiter nach einer rassistischen Hierarchie gestaffelt: Ihre Unterbringung reichte von einfachen Barackenunterkünften, die vor allem für westeuropäische Zivilarbeitskräfte vorgesehen waren, bis hin zu umzäunten Lagern für polnische und sowjetische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.

Hintergrund für die Einrichtung der Zivilarbeiterlager war der Bedarf an Arbeitskräften für die Rüstung und andere kriegswichtige Industriezweige während des Zweiten Weltkrieges. Da arbeitsfähige Männer zum Kriegsdienst eingezogen waren und die Dienstverpflichtung für ledige Frauen wenig erfolgreich war, sollten stattdessen ausländische Arbeitskräfte zum Einsatz kommen, obwohl dies im Gegensatz zur nationalsozialistischen Weltanschauung stand, nach der die Beschäftigung „Fremdvölkischer“ im Reichsgebiet eine Gefahr für die „Rassenreinheit“ des deutschen Volkes bedeutete. Aufgrund des Arbeitskräftebedarfs im Deutschen Reich hatte die Anwerbung ausländischer Zivilarbeiter bereits vor Beginn des Krieges eingesetzt. Nach Kriegsbeginn warb Deutschland dann in größerem Maßstab ausländische Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten für den „Reichseinsatz“ an, zunächst in Polen, bald auch in den besetzten westeuropäischen Ländern sowie in den mit dem Deutschen Reich verbündeten Staaten. War der Arbeitseinsatz der ausländischen Zivilarbeiter zunächst freiwillig, so wurde vor allem in Polen und später der Sowjetunion bereits nach kurzer Zeit Zwang und Gewalt bei der Rekrutierung von Arbeitskräften ausgeübt. Hintergrund dafür war, dass die Bereitschaft der Bevölkerung, zum Arbeitseinsatz nach Deutschland zu gehen, rapide abnahm, nachdem die schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen der Zivilarbeiter im Deutschen Reich bekannt geworden waren. In Polen wurden bereits im Frühjahr 1940 regelrechte Menschenjagden zur Rekrutierung von Arbeitskräften durchgeführt. Hatte die deutsche Führung wie auch die deutsche Bevölkerung den Einsatz von Arbeitskräften aus der Sowjetunion zunächst abgelehnt, begann nach Scheitern des „Blitzkrieges“ in der UdSSR 1942 auch die massenhafte, von Anfang an gewaltsam verlaufende Rekrutierung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus der Sowjetunion. In zweieinhalb Jahren wurden über 2,5 Millionen Menschen aus der UdSSR zum Arbeitseinsatz ins Reich verschleppt. Die Zivilarbeiter waren bis auf wenige Ausnahmen in Lagern untergebracht, die über das gesamte Reichsgebiet verteilt waren. Ihre Anzahl wird auf über 20.000 geschätzt. Ebenso gab es außerhalb des Reichsgebietes Zivilarbeitslager, faktisch überall dort, wo die Wehrmacht Gebiete besetzt hielt. Deportationen von Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen waren dabei an der Tagesordnung: So wurden in Norwegen neben Kriegsgefangenen und inhaftierten jugoslawischen Partisanen auch männliche und weibliche Zivilarbeiter zu Bauarbeiten eingesetzt, zum Teil aus Norwegen, daneben auch aus dem besetzten Osteuropa.

Die Lebensbedingungen in den Zivilarbeiterlagern waren sehr unterschiedlich. Abgesehen von Handlungsspielräumen der Lagerleitung spielte die NS-Rassenideologie bei der Gestaltung des Haftbedingungen die maßgebliche Rolle: Während die Lebens- und Arbeitsbedingungen westeuropäischer Arbeitskräfte zumindest anfangs noch weniger restriktiv waren, hatten Lager für die als „fremdvölkisch“ klassifizierten osteuropäische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter von vornherein den Charakter von Haftstätten. Lager für osteuropäische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter waren umzäunt und bewacht, die Inhaftierten durch besondere Abzeichen an der Kleidung („P“ für Polen, „OST“ für „Ostarbeiter“, die Bezeichnung für sowjetische Zivilarbeiter) gekennzeichnet. Bei

geforderter höherer Arbeitsleistung wurden sie schlechter gepflegt als westeuropäische Arbeitskräfte, durften weder Radio hören noch Zeitung lesen und keinen Kontakt zur deutschen Zivilbevölkerung pflegen. Schwere körperliche Arbeit, Repressionsmaßnahmen, mangelhafte Ernährung, fehlende medizinische Versorgung sowie katastrophale sanitäre Bedingungen führten zu Unterernährung, Entkräftung und im Verlauf des Krieges regelmäßig zum Tod von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Vor allem zum Ende des Krieges waren die Haftbedingungen in diesen Lagern überwiegend mit denen in Konzentrationslagern vergleichbar. Neben jüdischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern hatten vor allem diejenigen aus der Sowjetunion und Polen die schlechtesten Überlebenschancen, da ihre im nationalsozialistischen Jargon bezeichnete „Vernutzung“ während des Arbeitseinsatzes nicht nur kalkuliert hingenommen wurde, sondern aktiv als „Vernichtung durch Arbeit“ im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauungspolitik durch das Deutsche Reich betrieben wurde.

Literaturauswahl:

Herbert, Ulrich. Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin/Bonn 1985.

Ottosen, Kristian. Arbeits- und Konzentrationslager in Norwegen 1940-1945. In: Bohn, Robert et al. (Hg.). Neutralität und totalitäre Aggression. Nordeuropa und die Großmächte im Zweiten Weltkrieg. Stuttgart 1991, S. 355-368.

Spanjer, Rimco; Oudesluijs, Diète & Meijer, Johan (Hg.). Zur Arbeit gezwungen. Zwangarbeit in Deutschland 1940-1945. Bremen 1999.

Spoerer, Mark. Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945. Stuttgart/München 2001.

Bundesarchiv 2010

Zwangsarbeitslager für Juden (ZAL für Juden)

Nach der Errichtung des NS-Regimes 1933 begann die schrittweise Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung aus der deutschen Gesellschaft, ab 1938 verschärften die staatlichen Stellen im Deutschen Reich ihre systematische Entrechtung. Im Zweiten Weltkrieg dehnten die Nationalsozialisten ihre antisemitische Politik auf immer weitere Teile Europas aus und begannen ab 1941 mit der systematischen Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Zwangsarbeitslager für Juden zu bewerten, die ab 1938 zunächst im Deutschen Reich, später dann vor allem in Ost- und Südosteuropa entstanden. Anfangs hatte Zwangsarbeit von Juden keine primär wirtschaftliche Bedeutung, sondern bestand oft in sinnloser Arbeit, die der Erniedrigung und Demütigung der Opfer dienen sollte. Erst mit dem steigenden Bedarf an Arbeitskräften in der Rüstungsindustrie und anderen „kriegswichtigen“ Wirtschaftszweigen im Verlauf des Zweiten Weltkriegs gewann die ökonomische „Verwertung“ der jüdischen Arbeitskraft an Bedeutung. Diese Form der Ausbeutung setzte im Zweiten Weltkrieg das grundsätzliche Ziel der Nationalsozialisten – die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden – nicht außer Kraft, sondern bedeutete allenfalls einen zeitlichen Aufschub der Ermordung. Die Grenze zwischen

Zwangsarbeitslagern und Vernichtungsstätten, in denen systematisch getötet wurde, war vor allem in Polen und in den besetzten Gebieten der Sowjetunion fließend. Eine klare Grenzziehung zwischen diesen Lagertypen wurde zudem mit fortschreitendem Kriegsverlauf zunehmend unmöglich, da sich die nationalsozialistische Vernichtungspolitik bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges immer weiter radikalisierte. Für die Zwangsarbeitslager für Juden muss daher von Orten der „Vernichtung durch Arbeit“ gesprochen werden, um den Übergang von Zwangsarbeit zur physischen Vernichtung zu verdeutlichen. Eine klare Grenzziehung zwischen Vernichtungslagern und Zwangsarbeitslagern für Juden erscheint daher im historischen Rückblick als wenig sinnvoll, gerade weil dadurch eine Eindeutigkeit nahegelegt würde, die geschichtlich so nicht bestanden hat. Das wird deutlich anhand der Todesrate in den Zwangsarbeitslagern für Juden. Allein in den Lagern auf dem Gebiet des „Generalgouvernements“ im besetzten Polen kamen schätzungsweise 200.000 Menschen aufgrund schlechter Haft -und Arbeitsbedingungen ums Leben. Diese Haft -und Arbeitsbedingungen waren nicht zufällig, etwa aufgrund der Kriegsumstände entstanden, sondern integraler Bestandteil der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik.

Auf dem Reichsgebiet entstanden bereits vor dem Zweiten Weltkrieg die ersten Zwangsarbeitslager für Juden. Sie unterschieden sich dabei erheblich von den späteren Lagern in den besetzten Gebieten, vor allem in Ost- und Südosteuropa.

Bereits vor Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden jüdische Männer in Deutschland unter der Regie der Reichsarbeitsverwaltung zur Zwangsarbeit herangezogen und in Lagern untergebracht. Diese meist kleinen und oft nur wenige Monate bestehenden Lager wurden entweder von kommunalen Einrichtungen oder von Privatunternehmen getragen. Den Hintergrund für diese Maßnahmen bildete die antisemitische Politik der Entrechtung der jüdischen Bevölkerung, die – vor allem im Zuge des steigenden Bedarfs an Arbeitskräften – verbunden war mit dem Ziel, die Arbeitskraft der jüdischen Bevölkerung maximal auszubeuten. Durch den seit 1938 von den Nationalsozialisten vorangetriebenen Ausschluss aus dem Wirtschaftsleben wurden immer mehr jüdische Menschen in Erwerbslosigkeit und Armut gedrängt.

Auf dem Gebiet des Deutschen Reiches mussten Jüdinnen und Juden ab Herbst 1940 unter anderem auch in der Rüstungsindustrie arbeiten. Nach Kriegsbeginn wurden auch die von jüdischen Vereinen zur Auswanderungsvorbereitung und später von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland getragenen Umschulungslager zunehmend in das System der Zwangsarbeit integriert und von den Nazis entsprechend reorganisiert. Die Funktion der im Reichsgebiet für Jüdinnen und Juden eingerichteten Lager verschob sich ab 1941 von Arbeits- hin zu Wohn -und Arbeitslagern, in denen Frauen, Männer und Kinder im Zuge der Deportationsvorbereitungen „konzentriert“ wurden. Im Zuge der Deportation der jüdischen Bevölkerung in das besetzte Polen ab 1942 wurden die Arbeitslager im Reichsgebiet schließlich bis auf wenige Ausnahmen bis Mitte 1943 aufgelöst.

Im Rahmen der am 26. Oktober 1939 erfolgten Errichtung des Generalgouvernements auf besetztem polnischen Gebiet verfügten die Nationalsozialisten erstmals mit der „Verordnung über die Einführung des Arbeitszwangs für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernement“, dass dort lebende männliche Bevölkerung zwischen dem 14. und dem 60. Lebensjahr für mindestens zwei Jahre Zwangsarbeit zu verrichten hatten und zu diesem Zwecke in Lagern untergebracht werden sollten. Die Deportation von Jüdinnen und Juden in zunehmend von der Außenwelt abgeschnittene Ghettos zog jedoch zunächst ihren Ausschluss aus dem normalen Wirtschaftsleben nach sich, während im Ghetto selbst die Arbeitsmöglichkeiten begrenzt waren. Die Zivilverwaltung forderte daraufhin von den

Ghettoverwaltungen Zwangsarbeiter an. Diese wurden entweder in Tageskommandos eingesetzt oder aber in Zwangsarbeiterlager verbracht. Von dort vermittelten die Sicherheitspolizei, die Zivilverwaltung oder die städtischen Verwaltungen die – überwiegend männlichen – Inhaftierten in erster Linie an Privatunternehmen.

Diese Zwangsarbeiterlager für Juden auf besetztem polnischen Gebiet unterschieden sich in mehrfacher Hinsicht von den Konzentrationslagern: Sie waren nicht zentralisiert und boten den Verantwortlichen einen größeren Spielraum, der jedoch in der Regel nicht zugunsten der Häftlinge ausgelegt wurde. Ein besonderes Kennzeichen dieser Lager war weiterhin der Haftgrund, der im Gegensatz zu den Konzentrationslagern ausschließlich rassistisch begründet war. Auch waren die dort Inhaftierten spätestens seit der Entscheidung zur systematischen Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden dazu bestimmt, ermordet zu werden. Während der als „nicht arbeitsfähig“ eingestufte Teil der jüdischen Bevölkerung deportiert und ermordet wurde, war der Tod der – meist männlichen – Zwangsarbeitskräfte nur so lange aufgeschoben, wie diese als arbeitsfähig eingestuft wurden. War dieser Zeitpunkt erreicht, wurden die Inhaftierten ebenfalls entweder in Vernichtungslager transportiert und dort ermordet oder sie wurden an Ort und Stelle bzw. in der Nähe des jeweiligen „ZAL für Juden“ getötet. Mit der Juli 1942 beginnenden systematischen Ermordung der jüdischen Bevölkerung in den Vernichtungslagern der „Aktion Reinhardt“ wurden auch die jüdischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter Opfer der Vernichtung durch Giftgas. Die verbliebenen Ghettos und Zwangsarbeiterlager wurden nach und nach geschlossen. Anfang 1943 wurden die Überlebenden der Zwangsarbeiterlager überwiegend in Konzentrationslager deportiert; andere wurden in ein Zentrallager überstellt und in der Eisenindustrie zur Zwangsarbeit eingesetzt. 1944 waren noch zehn Zwangsarbeiterlager existent, die jedoch als Außenlager des KZ Lublin geführt wurden. Im Februar 1943 wurde Majdanek in das Konzentrationslager Lublin für Juden und polnische Häftlinge umbenannt. Eine Ausnahme bildete das Gebiet Oberschlesiens. Die hier lebenden jüdischen Menschen wurden zunächst nicht in das Generalgouvernement deportiert. Unter der Leitung des „Sonderbeauftragten des RF-SS für fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Oberschlesien“, SS-Brigadeführer Albrecht Schmelt, wurden sie in vor Ort eingerichtete Lager eingewiesen und zur Zwangsarbeit eingesetzt. Die über 170 Zwangsarbeiterlager mit zeitweise über 50.000 Arbeitskräften der Dienststelle Schmelt, auch Organisation Schmelt genannt, von denen etwa die Hälfte Frauenlager waren bzw. Frauenabteilungen aufwiesen, waren relativ klein und befanden sich meist in direkter Nähe der Wirtschaftsbetriebe, in denen die Inhaftierten arbeiten mussten. Bewacht wurden sie in erster Linie von volksdeutschen Hilfspolizisten und Schutzpolizisten. Die Häftlinge mussten vor allem im Rahmen von Bauarbeiten, aber auch in der Rüstungsindustrie Zwangsarbeit leisten.

Die Haftbedingungen waren schlechter als in den Lagern im „Altreich“. Ab Mitte 1943 wurden die Lager der Dienststelle Schmelt den Konzentrationslagern Auschwitz bzw. Groß-Rosen unterstellt bzw. aufgelöst. Mit der Deportation und Ermordung der Inhaftierten fand dieses Lagersystem sein Ende.

Neben den Lagern in Schlesien und dem Generalgouvernement wurden auch in anderen vom Deutschen Reich vor bzw. im Zweiten Weltkrieg besetzten Gebieten in Osteuropa – in der Tschechoslowakei, Polen, der Sowjetunion und Ungarn – Zwangsarbeiterlager für Juden etabliert. In der Sowjetunion stand die – meist von der Militärverwaltung, zum Teil auch von der Wirtschaftsinspektion oder der Zivilverwaltung initiierte – Rekrutierung von Jüdinnen und Juden zur Zwangsarbeit von Beginn an in einem engen Verhältnis zur massenhaften Ermordung jüdischer Menschen. Weil die Vernichtung der Jüdinnen und Juden das vorrangige Ziel bildete, hatten die nach der Einführung der Arbeitspflicht für jüdische Männer

zwischen 15 und 60 und jüdischen Frauen zwischen 16 und 50 Jahren entstehenden Ghettobetriebe und Zwangsarbeiterlager auf dem Gebiet der besetzten Sowjetunion eher provisorischen Charakter. Erst mit dem ab 1941/42 wachsenden Bedarf an Arbeitskräften, der nicht zuletzt durch die Verschleppung nicht-jüdischer sowjetischer Zivilarbeiter ins Reich entstanden war, interessierten sich die deutschen Behörden kurzzeitig für eine effizientere Ausbeutung der Arbeitskraft der jüdischen Bevölkerung. So bestanden die durch den Höheren SS- und Polizeiführer und die Organisation Todt errichteten Zwangsarbeitslager für Juden an der so genannten Durchgangsstraße IV zwischen Lemberg und Dnjepropetrowsk zum Teil noch bis Dezember 1943. Viele der Inhaftierten dieser Lager fielen dem Massenmord zum Opfer. Die Überlebenden wurden von der Roten Armee befreit.

Auch in mit Deutschland verbündeten Staaten wurden während des Zweiten Weltkrieges Zwangsarbeiterlager für Juden eingerichtet, die in der Regel den jeweiligen nationalen Regierungen unterstellt waren. Diese Lager befanden sich teils auf dem Territorium dieser Länder, teils außerhalb auf von den Achsenmächten bzw. ihren Verbündeten besetztem Gebiet. So deportierte die rumänische Führung zwischen September 1941 und Oktober 1942 zwischen 150.000 und 185.000 jüdische Menschen in das von Rumänien annektierte Transnistrien. Viele von ihnen starben aufgrund der unmenschlichen Haftbedingungen in den Zwangsarbeitslagern oder wurden in Todeslagern oder von Erschießungskommandos ermordet. Unter anderem gehörten jüdische Zwangsarbeiter auch speziellen jüdischen Arbeitsbataillonen an, die ebenfalls den jeweiligen nationalen Behörden unterstellt waren. Mit wachsendem Einfluss der Deutschen bzw. mit der Besetzung des jeweiligen Landes durch das deutsche Militär verschob sich die antisemitische Politik von Entrechtung und Ausbeutung meist hin zur Vernichtung durch Arbeit oder mündete direkt in der Ermordung entweder durch deutsche oder nichtdeutsche Mordkommandos oder in der Deportation in die Vernichtungslager.

Literaturauswahl:

Gruner, Wolf. Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938-1943. Berlin 1997.

Pohl, Dieter. Die großen Zwangsarbeiterlager der SS- und Polizeiführer für Juden im Generalgouvernement 1942-1945. In: Herbert, Ulrich, Karin Orth & Christoph Dieckmann (Hg). Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. Bd. I. Göttingen 1989, S. 415-437.

Pohl, Dieter. Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939-1944. Frankfurt a.M. 1993.

Steinbacher, Sybille. „Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Oberschlesien. München 2000.

Bundesarchiv 2010

Sonstige Lager

Die historische Forschung zum nationalsozialistischen Lagersystem weist noch immer große Lücken auf, sowohl hinsichtlich der Funktionen und Organisation einzelner Lager und Lagertypen als auch bezüglich ihrer Größenordnung. Bis heute sind weder die Gesamtzahl der

nationalsozialistischen Haftstätten noch die ihrer Opfer bekannt. Auch sind zum Teil nur ungenaue Aussagen über die konkrete Zuordnung einzelner Lager innerhalb des nationalsozialistischen Lagersystems möglich. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass viele Haftstätten und Lager im Laufe der Jahre einen Funktionswandel erlebten oder aber verschiedene Funktionen zugleich erfüllten. Andere Lager nehmen aufgrund ihrer Entwicklungsgeschichte eine Sonderstellung innerhalb des nationalsozialistischen Lagersystems ein.

Diese Schwierigkeiten wirken sich in unterschiedlicher Weise auf die vorliegende Haftstätten-Datenbank aus. Erstens kann die Zahl der in die Datenbank aufgenommenen Lager und Haftstätten einschließlich der durch das Bundesentschädigungsgesetz bereits anerkannten Lager bei weitem nicht als vollständig gelten. Zweitens gibt es zum Teil Überschneidungen zwischen verschiedenen Haftstättenkategorien. So sind beispielsweise unter der Kategorie der Lager für Sinti und Roma Haftstätten aufgenommen, die auch anderen Kategorien – etwa der Kategorie der Vernichtungslager – zugeordnet werden können; umgekehrt waren Sinti und Roma auch eine von mehreren Häftlingsgruppen in den Konzentrationslagern. Für andere Häftlingsgruppen lässt sich ähnliches feststellen. Haftstätten, die als „Zwangsarbeitslager für Juden“ oder „Jüdische Arbeitsbataillone“ aufgeführt werden, hätten oft ebenso gut als „Konzentrationslager“ oder als „Vernichtungslager“ bezeichnet werden können, gleiches lässt sich für viele der aufgeführten Polizeigefängnisse in den besetzten Gebieten feststellen. Die Kategorisierungen geben also nur einen ersten Hinweis. Drittens lassen sich eine ganze Reihe von Haftstätten nicht oder nur begrenzt den bestehenden Kategorien zuordnen.

Unter anderem ist das damit zu erklären, dass die Forschungslage ungenügend ist oder sie aufgrund bestimmter Charakteristika aus den hier vorliegenden Haftstättenkategorien herausfallen. Zu diesen Lagern zählen neben vielen anderen die nationalsozialistischen Vernichtungslager einschließlich ihrer Vorformen. Diese Zuordnungsschwierigkeiten werden im folgenden anhand einer Kurzbeschreibung der Vernichtungslager deutlich. Daran wird auch deutlich, dass die in der Datenbank vorgenommenen Kategorisierungen selbst problematisch sind, weil sowohl die Dynamik der nationalsozialistischen Zwangsarbeitspolitik und der damit eng verknüpften rassistischen Vernichtungspolitik als auch die damit verknüpften Dimensionen des konkreten menschlichen Leids der Opfer systematisch aus dem Blick geraten.

Bei den Vernichtungslagern handelte es sich um Stätten, die ausschließlich dem Massenmord dienten. Sie waren keine Haftstätten im eigentlichen Sinne, da die Menschen, die in diese Lager deportiert wurden, in der Regel direkt nach ihrer Ankunft ermordet wurden. Zum einen lässt sich zu den „Vernichtungslagern“ die Vielzahl der teils improvisierten und nur kurze Zeit bestehenden, teils längerfristig genutzten Mordstätten in den deutsch besetzten Gebieten der Sowjetunion zählen. Sie dienten den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD sowie anderen SS-Einheiten als Orte des Massenmords vor allem an jüdischen Menschen, aber auch an sowjetischen Kriegsgefangenen und Widerstandskämpfern. Einer dieser Orte der Vernichtung war Ponary (Paneriai) in der Nähe von Wilna (Vilnius) im besetzten Litauen. Dort wurden zwischen Juli 1941 und Juli 1944 zwischen 70.000 und 100.000 jüdische Menschen sowie neben anderen Häftlingsgruppen auch sowjetische Kriegsgefangene erschossen. Auch im rumänisch annektierten Transnistrien existierten Exekutionsstätten und Todeslager, in denen die rumänischen Besatzungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Deutschen mordeten.

Parallel zu diesen mehr oder minder improvisierten Mordstätten systematisierten die Nationalsozialisten die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden sowie der Sinti und

Roma im Verlauf des Zweiten Weltkrieges. So entstand in Chelmno (Kulmhof) in Ostpolen im Dezember 1941 das erste nationalsozialistische Vernichtungslager. In diesem Lager wurden zwischen 1941 und 1944 mindestens 152.000, vermutlich jedoch deutlich mehr jüdische Menschen aus dem Getto Łódź sowie aus dem Gebiet des dem Deutschen Reich angeschlossen „Warthelands“ ermordet. Weiterhin zählten etwa 5.000 Roma und Sinti, die ebenfalls zuvor im Getto Łódź inhaftiert gewesen waren, zu den Opfern dieses Vernichtungslagers. Das in Chelmno eingesetzte Personal – bestehend aus Angehörigen der Sicherheitspolizei und der Schutzpolizei – wie auch die Methode der Ermordung mittels mobiler „Gaswagen“ waren von der im August 1941 offiziell abgebrochenen Mordaktion an psychisch Kranken und Behinderten („Aktion T4“) übernommen worden. Mit der Errichtung der von Himmler in Auftrag gegebenen Vernichtungslager der „Aktion Reinhardt“ erfolgte ein weiterer Schritt der Systematisierung des Massenmords.

Unter der Verantwortung von Odilo Globocnik, dem SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin, entstanden die drei Vernichtungslager Belzec, Sobibór und Treblinka. Neben dem Personal der „Aktion T4“ waren hier auch sowjetische Kriegsgefangene – die meisten aus der Ukraine oder dem Baltikum – als Wachleute eingesetzt. In den Lagern der „Aktion Reinhardt“ wurden zwischen Juli 1942 und Oktober 1943 etwa 2 Millionen Juden, die meisten von ihnen polnischer Nationalität, sowie an die 50.000 Roma und Sinti in Gaskammern oder in mobilen „Gaswagen“ ermordet. 1943 wurde die „Aktion Reinhardt“ beendet und die Spuren des Massenmordes beseitigt. Die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden sowie der Sinti und Roma wurde nun auf noch effizientere Weise in den Konzentrationslagern Auschwitz-Birkenau und Lublin-Majdanek weitergeführt. Diese Lager erfüllten bereits ab Anfang bzw. Herbst 1942 neben ihrer Funktion als Konzentrationslager auch die Funktion von Vernichtungslagern. In den Gaskammern des Lagerbereichs Birkenau im KZ Auschwitz ermordeten die Nationalsozialisten in erster Linie jüdische Menschen, aber auch Sinti und Roma sowie einige Hundert politische polnische KZ-Häftlinge und sowjetische Kriegsgefangene mit dem Giftgas Zyklon B. Im Konzentrationslager Majdanek wurden etwa 100.000 vor allem jüdische Menschen mit Kohlenmonoxyd und Zyklon B ermordet. Neben der Vernichtung in den Gaskammern wurden in Majdanek auch Massenerschießungen durchgeführt, denen neben Jüdinnen und Juden auch sowjetische Kriegsgefangene und mehrere Tausend andere Häftlinge unterschiedlicher Nationalität zum Opfer fielen.

Literaturauswahl:

Arad, Yitzhak. Belzec, Sobibor, Treblinka. The Operation Reinhard Death Camps. Bloomington/Indianapolis 1987.

Benz, Wolfgang. Der Holocaust. 5. Auflage München 2000.

Friedlander, Henry. Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung. Berlin 1997.

Herbert, Ulrich (Hg.). Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen. Frankfurt a.M. 1998.

Bundesarchiv 2010

Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (www.stiftung-evz.de)